

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 16. Dezember 2019
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Wolfgang Fischer
- 6 Werner Fuchs
- 7 Berthold Just
- 8 Xenia Keil
- 9 Stefanie Kolanus
- 10 Klaus Langer
- 11 Alfred Lautner
- 12 Udo Lindlein
- 13 Holger Maisel
- 14 Jürgen Masel
- 15 Neithard Prell
- 16 Winfried Rohr
- 17 Rosemarie Schmidt
- 18 Helmut Steininger

Bemerkung:

2. Bürgermeister
3. Bürgermeister

Entschuldigt sind:

- 19 Andreas Heußinger
- 20 Markus Kratzer

Verwaltung:

Roland Lerner
Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann
Eric Waha
Hans-Jörg König
Johann Möhrlein

Ortssprecher
Presse
Architekt
Ingenieur

Aktuelle Bürgerviertelstunde

- Ein Bewohner des Ortsteiles Bindlacher Berg kritisierte den Rückbau der Ortsstraße Goldkronacher Straße. Durch die neu angelegten Baumscheiben werden die Autofahrer stark behindert. Ein zügiges Befahren der Goldkronacher Straße ist unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Der Bürgermeister antwortete, dass durch diese Maßnahme eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit erreicht werden soll. Die Angelegenheit wird unter TOP 9 heute beraten.
- Ein Grundstückseigentümer aus Obergräfenthal wies darauf hin, dass durch die geplante Einbeziehungssatzung der Gemeinde Neudrossenfeld in Untergräfenthal die landwirtschaftliche Nutzung auf seinem Nachbargrundstück eingeschränkt werden könnte, durch die Tierhaltung könnte ein Konfliktpotenzial entstehen. Der Bürgermeister riet ihm, seine Einwände bei der zuständigen Gemeinde Neudrossenfeld geltend zu machen.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2019
2. Bekanntgaben
3. Sanierung und Teilneubau Staudenzentrum Haselhof;
a) Vorstellung der aktualisierten Planung
b) Zustimmung zum Planentwurf
4. Kita-Zentrum Bindlacher Berg;
a) Dachsanierung Krippenhaus
b) Auftragsvergaben
5. Antrag auf Neubau eines Parkplatzes, Esbachgraben, Fl.Nrn. 530/4, 530/17 und 549/9;
Zurückstellung des Baugesuches vom 29.10.2019
6. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2018
a) Feststellung der Jahresrechnung 2018
b) Entlastung
7. Einbeziehungssatzung Untergräfenthal;
Gemeindliche Stellungnahme
8. Wahlwerbung durch Plakatierung;
Allgemeine Informationen durch das Landratsamt Bayreuth
9. Entschleunigung Goldkronacher Straße; Beschilderung
10. Erschließung Pfarrer-Wigger-Weg;
Auftragsvergabe
11. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2019

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Gegen den Text gab es keine Einwände, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Termin der nächsten Bauausschusssitzung

Die erste Bauausschusssitzung 2020 ist am 08. Januar geplant.

b) Neues Feuerwehrgerätehaus Bindlach

Die Frist für die Bekanntgabe des VGV-Verfahrens für das neue Feuerwehrgerätehaus ist abgeschlossen. Die Bietergemeinschaft Lenk/Just hat den Auftrag für die Architektenleistungen erhalten.

3. Sanierung und Teilneubau Staudenzentrum Haselhof;

a) Vorstellung der aktualisierten Planung

b) Zustimmung zum Planentwurf

Sachverhalt:

Architekt König berichtete, dass die Baugrundverhältnisse untersucht wurden, der Bericht darüber allerdings noch nicht vorliegt. Ihm ist aber bekannt, dass die Gründung unter dem ehemaligen Schulgebäude in einer Tiefe von 2 m erfolgen muss. Unter dem geplanten Gerätehausneubau liegt tragfähiger Ton, so dass problemlos eine Bodenplatte in üblicher Tiefe hergestellt werden kann. Der Architekt stellte nochmal 2 Planvarianten vor. Bei Variante A ist eine Gerätehalle mit zwei Stellplätzen vorgesehen. Hierfür liegen die geschätzten Baukosten bei 455.000 €. Variante 2 sieht nur einen Stellplatz vor. Dahinter ist ein kleinerer Stellplatz für einen Anhänger vorgesehen. Hierfür liegen die geschätzten Baukosten bei rd. 303.000 €. Jeder Stellplatz wird voraussichtlich mit 57.750 € bezuschusst. Dadurch errechnet sich ein Baukostenunterschied in Höhe von rd. 95.000 €.

In der Diskussion waren sich die Gremiumsmitglieder einig, die zukunftssträchtige Variante mit 2 Stellplätzen zu wählen. Im Bedarfsfall ist die Handhabung der Geräte und Fahrzeuge mit 2 Stellplätzen einfacher.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass das Ergebnis des Bodengutachtens, wie von Architekt König vorgestellt, die Tragfähigkeit der Gebäude bestätigt, beschließt der Gemeinderat, das Feuerwehrgerätehaus Haselhof mit 2 Stellplätzen zu errichten. Die Hauptgewerke sind bereits ausgeschrieben. Angebote liegen vor, so dass die ersten Gewerke in der Januar-Sitzung beauftragt werden können.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

4. Kita-Zentrum Bindlacher Berg;

a) Dachsanierung Krippenhaus

b) Auftragsvergaben

Sachverhalt:

a) Dachsanierung Krippenhaus

Architekt Just erläuterte die Untersuchungen des Daches auf dem Krippenhaus. Das vorhandene Dach ist so stark beschädigt, dass es komplett erneuert werden muss. Statiker Möhrlein erläuterte den Zustand der Betonbewehrung des Daches.

Die meisten Betonträger sind in so schlechtem Zustand, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Aus diesem Grund ist die Kompletterneuerung des Krippendaches die wirtschaftlichste Lösung. Architekt Just trug mehrere Sanierungslösungen vor:

1. Vergleich verschiedener Dachtragsysteme für das Krippenhaus

1.1 Betondach aus Fertigteilen

Merkmale: Freitragend ohne Stützen in den Räumen,
keine Fundamente, keine Ringanker erf. , weniger Abbruch,
weniger Eingriff in vorh. Wände, weniger winterabhängig. EUR 151.367,95

Diese Lösung wird im Einvernehmen mit Herrn Statiker Möhrlein vorgeschlagen und ist in den heute darzulegenden Gesamtkosten enthalten.

2. Holzbalkendach

Merkmale: Zur Überspannung der Raumbreite hohe
Leimholz-Pfetten erforderlich,
Ringanker erforderlich, auch um die Stützenaufleger U-förmig herum,
großer Eingriff in die vorh. Wände erforderlich, durch weitergehende
Ortbetonarbeiten der Ringanker stark winterabhängig. EUR 152.419,67

3. Sanierungslösungen

3. A Sanierungslösung (Methode nach 7.4)

Merkmale: Genauer Umfang schwer kalkulierbar, nicht winterabhängig,
Keine Gewährleistung EUR 224.044,31

3. B Sanierungslösung (Methode nach 8.3)

Merkmale: Genauer Umfang schwer kalkulierbar, nicht winterabhängig
Dauerhaftigkeit ungewiss, keine Gewährleistung EUR 110.511,07

Beschluss:

a) Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Architekten an. Auf dem Krippenhaus wird ein neues Betondach aus Fertigteilen errichtet. Die Kosten hierfür betragen 151.367,95 €.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt

b) Auftragsvergaben

aa) Heizung und Lüftung

Es wird vorgeschlagen, den Titel Kühlplatten im Mehrzweckraum im KIGA Horthaus nicht mit zu vergeben, was eine Einsparung von EUR 37.478,40 ergibt. Nachrüsten wäre später jeder Zeit möglich, falls man feststellt, dass sich zu große Temperaturen ergeben würden.

Vergabevergleichssumme LV	EUR	173.742,27
<u>./i. Kühlplatten</u>	EUR	<u>37.478,40</u>
Auftragssumme ohne Kühlplatten	EUR	136.263,83

Mehrungen sind begründet durch das teilweise marode Rohrsystem, Bereiche müssen ausgewechselt werden was erst mit Freilegung und näherer Untersuchung erkennbar war. Ferner konjunkturbedingte Preissteigerungen, ggü. Kostenschätzung.

Beschluss:

Die Firma Kießling, Münchberg, wird mit dem Einbau der Heizung und Lüftung im Kita-Zentrum Bindlacher Berg beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einem Bruttopreis von 173.743,27 €. Der Titel „Kühlplatten im Mehrzweckraum“ wird nicht vergeben, was zu einer Einsparung von 37.478,40 € führt. Somit verringert sich die tatsächliche Auftragssumme auf 136.263,83 €.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt

bb) Sanitär und Raumlüftung

Allgemein:

Konjunkturbedingte Preissteigerung ggü. der Kostenschätzung, hinzugekommen Wasseraufbereitungsanlage, die in früherer Zeit schon mal vorhanden war und später ausgebaut wurde (EUR 7.852,00).

Krippenhaus:

Der WC-Bereich A12 wird nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung als Kinder-WC eigentlich nicht gebraucht. Es sind aber von der Schule her WC-Anlagen vorhanden, die alten WC-Becken wurden bereits entsorgt. 1 – 2 (von 5) könnten mit neuen Gegenständen wieder versehen werden, um auch für größere Kinder eine Möglichkeit zu haben.

Die Krippenkinder haben in den jeweiligen Wickelräumen jeweils 2 unterschiedlich hohe WCs und gehen nicht über den Flur zu dem vorstehend beschriebenen Raum A12. Die Einsparung beträgt inkl. MwSt. EUR 18.473,69.

Horthaus:

In der WC-Anlage Kindergarten waren bislang bei 6 WCs 7 Waschtische vorgesehen, der 7. ist entbehrlich. Zusammen mit weiteren Ausstattungsgegenständen, die entfallen können, und der Ausführung eines nicht höhenverstellbaren Behinderten-WCs ergibt sich eine Einsparung von EUR 13.743,46.

Ergibt aus Krippenhaus + Horthaus Summe 32.217,16 EUR

Vergabevergleichssumme LV	EUR	144.351,44
<u>./i. Gesamteinsparungen Krippen- u. Horthaus</u>	EUR	<u>32.217,16</u>
Auftragssumme	EUR	112.134,28

Beschluss:

Die Firma Münzer, Schauenstein, wird mit der Installation der Sanitäranlagen und der Raumentlüftung im Kita-Zentrum Bindlacher Berg beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 144.351,44 €. Durch Einsparungen in Krippen- und Horthaus in Höhe von 32.217,16 € ergibt sich eine tatsächliche Auftragssumme von 112.134,28 €.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt
cc) Elektroinstallation

Erneute Mehrung ggü. der zur Sitzung am 29.07.2019 vom Elektroprojektanten angekündigten Kosten durch weitreichend erforderliche Eingriffe wegen auszutauschender Leitungen und Gegenstände, auf Grund aktueller Vorschriften. Einsparungen werden nach einer Besprechung mit dem Bieter möglich sein in Höhe von ca. 18.000,- EUR inkl. MwSt.

Vergabevergleichssumme LV	EUR 284.373,99
<u>./. Gesamteinsparungen</u>	<u>EUR 18.000,00</u>

Auftragssumme **EUR 266.373,99**

Beschluss:

Die Gerlitz Elektro GmbH, Bayreuth, wird mit der Elektroinstallation im Kita-Zentrum Bindlacher Berg beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 284.373,99 €. Nach eine Besprechung mit dem Bieter sind Einsparungen in Höhe von 18.000 € möglich, so dass sich eine tatsächliche Auftragssumme von 266.373,99 € ergibt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt
dd) Schreinerarbeiten

Der Auftragnehmer ist mit dem Beschluss vom 18.11.2019 insoweit nicht einverstanden, dass die Pfosten-Riegel-Fassade mit einer Bruttosumme von EUR 171.776,50 vorerst zurückgestellt, d.h., derzeit nicht beauftragt wird. Er ist jedoch zur Untersuchung von Einsparungen in einzelnen Bereichen bereit. D.h., es müsste diese Summe noch vergeben werden, als Ergänzung zum Beschluss vom 18.11.2019.

bisher vergeben (Beschluss 18.11.2019)	EUR 155.344,79
<u>durch vorstehend hinzukommend</u>	<u>EUR 171.776,50</u>
verbesserte Auftragssumme	EUR 327.121,29

Beschluss:

Die Firma Hammon, Seybothenreuth, wird mit der Herstellung der Pfosten-Riegel-Fassade am Kita-Zentrum Bindlacher Berg beauftragt. Mit Beschluss vom 18.11.2019 wurde bereits ein Auftrag in Höhe von 155.344,79 € in Auftrag gegeben. Heute werden noch 171.776,50 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Anm.: Die Gesamtkostenentwicklung wurde von Architekt Just vorgetragen und stellt sich wie folgt dar:

per 29.07.2019 beschlossene Gesamtkosten	EUR 1.850.452,00
Hinzukommend:	
abzgl. Dacherneuerung aus vorstehend 1.1	EUR 151.367,95
zzgl. Mehrungen aus bisher getätigten Vergaben	EUR 736.192,76
Gesamtkosten per 16.12.2019	EUR 2.435.276,81

**5. Antrag auf Neubau eines Parkplatzes, Esbachgraben, Fl.Nrn. 530/4, 530/17 und 549/9;
Zurückstellung des Baugesuches vom 29.10.2019**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 18.11.2019 bereits mit dem Baugesuch der LogPark BT Nord 3 GmbH vom 29.10.2019 befasst und diesem Vorhaben seine Zustimmung verweigert. Der Gemeinderat hat unter Tagesordnungspunkt 3 seiner Sitzung vom 02.12.2019 einen Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 18 „Industriegebiet Süd“ gefasst. Unter Tagesordnungspunkt 6 hat der Gemeinderat beschlossen, dass weitere Baugesuch des Bauwerbers „Neubau eines Parkplatzes, Gemarkung Bindlach, Fl.Nr. 530/4, 530/17 und 549/9, Eingang bei der Gemeinde Bindlach am 22.11.2019“ nach § 15 BauGB zurückzustellen.

In der Sitzung vom 02.12.2019 konnte der Gemeinderat zum Baugesuch vom 29.10.2019 keinen entsprechenden Beschluss zur Zurückstellung dieses Baugesuches vom 29.10.2019 fassen, da eine entsprechende Ladung hierzu nicht erfolgt war. In Konsequenz der Beschlüsse vom 02.12.2019 ist es allerdings folgerichtig, wenn der Gemeinderat auch zu dem Baugesuch vom 29.10.2019 eine Zurückstellung nach § 15 BauGB beschließt.

Zur Sicherung der Bauleitplanung kann die Gemeinde, anstatt eine Veränderungssperre zu erlassen, auch die Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 BauGB bei der Baugenehmigungsbehörde beantragen.

Der Gemeinderat hat bei seiner Entscheidung über die Zurückstellung des Baugesuches zu berücksichtigen, dass er einem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Süd“ gelegenen Bauvorhaben, das ebenfalls eine Garagenstellplatzausweisung betraf, bereits das Einvernehmen erteilt hat. Allerdings zeichnete sich dieses Bauvorhaben dadurch aus, dass die Anzahl der Garagenstellplätze mit 30 Stück vergleichsweise gering war und daneben auf dem Baugrundstück auch eine andere bauliche Nutzung wie die Erstellung von Lagereinheiten und 6 Unternehmereinheiten mit Büronutzung beantragt wurde. Damit liegen aus Sicht des Gemeinderats ausreichende sachliche Gründe dafür vor, bei diesem Bauvorhaben im Gegensatz zu dem genannten Bauvorhaben, zu dem der Gemeinderat bereits sein Einvernehmen erteilt hat, eine Zurückstellung des Baugesuches zu beantragen. Zudem ist durch den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes auch insoweit eine veränderte Situation eingetreten.

Beschluss:

Das Bauvorhaben soll nach § 15 Abs. 1 BauGB für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden, da zu befürchten ist, dass die Durchführung des Bauvorhabens die Planung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Süd“ unmöglich macht oder wesentlich erschwert. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Aussetzung/Zurückstellung beim Landratsamt zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

6. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2018
a) Feststellung der Jahresrechnung 2018
b) Entlastung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2018 war vom Rechnungsprüfungsausschuss am 12. und 13.11.2019 ohne wesentliche Beanstandungen örtlich geprüft worden. Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses liegt als Anlage bei. Die veranschlagte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt hat sich von rd. 2,8 Mio. € auf 4,5 Mio. € erhöht. Beim Abschluss des Haushaltes ergab sich ein Sollüberschuss von rund rd. 5,5 Mio. €, der zum Ausgleich des Haushalts 2019 benötigt wurde. Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen. Die Verschuldung ist von 5,35 Mio. € auf 4,89 Mio. € gesunken. Somit errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2018 von 666,72 €. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren begründet und belegt. Die Kassenlage war stets geordnet.

Beschluss:

a) Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest. Sie schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	16.238.689,22 € in Einnahmen und Ausgaben
Vermögenshaushalt:	8.953.908,37 € in Einnahmen und Ausgaben
Gesamtsumme:	25.192.597,59 € in Einnahmen und Ausgaben

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Beschluss:

b) Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2018 erteilt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Absatz 3 GO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Anm.: Der Erste Bürgermeister war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7. Einbeziehungssatzung Untergräfenthal;
Gemeindliche Stellungnahme**

Sachverhalt:

Werner Fuchs kritisierte, dass die Gemeinde Neudrossenfeld mit ihren Planungen auf das Gebiet der Gemeinde Bindlach übergreift. Die CSW-Fraktion wird wegen der geplanten Bebauung in einer Außenbereichslandschaft einer positiven Stellungnahme zu dieser Bauleitplanung nicht zustimmen. Berthold Just war der Meinung, dass man der Planung grundsätzlich zustimmen könne, mit der Einschränkung, dass der landwirtschaftliche Betrieb auf dem Nachbargrundstück durch die geplante Wohnbebauung nicht eingeschränkt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Bindlach stimmt der geplanten Einbeziehungssatzung Untergräfenthal grundsätzlich zu. Durch die geplante Errichtung von 2 Wohnhäusern darf der landwirtschaftliche Betrieb auf dem Nachbargrundstück auch künftig nicht beeinträchtigt bzw. eingeschränkt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

**8. Wahlwerbung durch Plakatierung;
Allgemeine Informationen durch das Landratsamt Bayreuth**

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten lag eine Information des Landratsamtes Bayreuth zur Wahlwerbung durch Plakatierung vor. 2. Bürgermeister Jaunich, der zu diesem Thema im Landratsamt war, fragte, ob in Bindlach eine zusätzliche zentrale Plakattafel erforderlich ist? Ohne Abstimmung waren sich die Gremiumsmitglieder einig, dass die bisherigen Plakatierungsmöglichkeiten ausreichend sind und keine weitere Plakattafel erforderlich ist.

9. Entschleunigung Goldkronacher Straße; Beschilderung

Sachverhalt:

Am 04.12.2019 fand eine Ortsbesprechung mit Polizeihauptkommissar Linke, Herrn Rott von der Baufirma, Bürgermeister Kolb, Bauhof Bindlach, Herrn Neuner und Frau Betge statt. Die Goldkronacher Straße wird mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h begrenzt (VZ 274-30); keine Zone 30. Um auf die Bauminseln hinzuweisen, wird zusätzlich laut Beschilderungsplan einmal am östlichen Kreisel und einmal am westlichen Anfangspunkt der Goldkronacher Straße das Verkehrszeichen 120 mit Zusatzzeichen „auf eine Länge von 420 m“ angebracht.

Somit ist eine Anbringung von Baken vor jeder Bauminsel in jede Fahrtrichtung nicht erforderlich, § 45 Abs. 9 StVO.

Der Rückbau der Goldkronacher Straße ist seit Jahren geplant, um eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zu erreichen. Aus diesem Grund nahm das Gremium die vorgesehene Beschilderung zustimmend zur Kenntnis.

**10. Erschließung Pfarrer-Wigger-Weg;
Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Im Wohngebiet Nord-Ost II sind bis auf den Pfarrer-Wigger-Weg alle Erschließungsstraßen hergestellt. Der Pfarrer-Wigger-Weg wurde nicht fertiggestellt, weil die im Bebauungsplan vorgesehenen Reihenhäuser nicht errichtet wurden. In diesem Straßenstück wurden inzwischen 3 Einzelhäuser errichtet. Die entsprechenden Hausanschlussleitungen sind verlegt, so dass die Straßenoberfläche fertiggestellt werden kann. Die Erschließungsarbeiten sind 2020 abzuschließen, weil die Erschließungsbeiträge bis Ende 2020 abgerechnet werden müssen. Für die Resterschließung des Pfarrer-Wigger-Weges hat der technische Mitarbeiter von 3 Tiefbaufirmen Angebote eingeholt. Die Firma FIWO legte das wirtschaftlichste Angebot vor.

Beschluss:

Die Firma FIWO, Bindlach, wird mit der Resterschließung des Pfarrer-Wigger-Weges beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 12.11.2019 mit einer Bruttosumme von 40.586,98 €. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Parkplätze im Pfarrer-Wigger-Weg werden nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

11. Verschiedenes

Sachverhalt:

Geburtstagsjubiläum des Ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Kolb feiert am 23.01.2020 seinen 60. Geburtstag. Auf Vorschlag des 2. Bürgermeisters Jaunich gibt die Gemeinde einen Empfang in der Bärenhalle, ähnlich wie bei Geburtstagsjubiläen der Ersten Bürgermeister in den Vorjahren.

Um 19:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer